

## 16.12.22 Rede von Frauke Haselhorst zur Istanbul-Konvention

Vor 22 Tagen war der Internationale Tag "Nein zu Gewalt gegen Frauen".

Jedes Jahr hören wir an diesem Tag die gleichen erschreckenden Zahlen; Zahlen zu Gewalttaten gegenüber Frauen, meist von Tätern aus ihrem direkten Umfeld verübt.

„Gewalt gegen Frauen“ umschreibt, dass Frauen aufgrund ihres Geschlechts von bestimmten Gewaltformen überproportional betroffen sind und dass die Täter überproportional häufig männlich sind.

Jedes Jahr verleihen Menschen an diesem Tag Ihrer Betroffenheit darüber Ausdruck. Sie sind betroffen und empört. Auch Menschen die, durch Ihre Ämter in der Öffentlichkeit bekannt sind, kommen hier häufig bei Auftritten zu Wort. Natürlich zeigen sich auch Politiker\*innen empört und bekennen sich vehement gegen Gewalt an Frauen. Aber Empörung reicht hier nicht aus, es braucht Unterstützung.

Wir sind gefordert, nach Lösungen zu suchen; denn Gewalt gegen Frauen findet weiter und überall und jeden Tag statt. Sie hat viele verschiedene Gesichter und beginnt nicht erst mit tätlichen Übergriffen.

**„Das Recht auf ein Leben ohne Gewalt ist ein Menschenrecht.“**

Dieser Satz kommt vielen in unserem Land, auch uns hier in diesem Gremium, leicht über die Lippen, es fühlt sich richtig und gut an ihn auszusprechen. Doch was bedeutet er in einem Land in dem sich alle zu etwas bekennen aber das entschlossene politische Handeln auf sich warten lässt.

Deutschland gehörte 2011 – **vor nunmehr acht Jahren** – zu den Erstunterzeichnern der Istanbul-Konvention. Erst **seit Februar 2018** wird die Konvention in Deutschland nun endlich schrittweise ratifiziert. Die Bundesregierung hat sich hierfür viel zu viel Zeit gelassen.

Dabei besteht erheblicher Handlungsbedarf in der Umsetzung.

Die im vorliegenden Antrag genannten Forderungen sind nur ein Teil der, zur Umsetzung der Istanbul-Konvention nötigen Schritte, die wir fordern.

Es sind **keine neuen Forderungen**. Sämtliche Frauen- und Menschenrechtsverbände haben durchdekliniert, was die Bundesregierung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention tun muss.

Herr Landrat J. Womelsdorf, Herr Erster Kreisbeigeordneter M. Zachow:

Es gibt ausreichend Expertise, die Sie für eine entschlossene Unterstützung, der in diesem Bereich lokal tätigen Mitarbeiter\*innen, heranziehen könnten.

All die engagierten Verbände und freien Träger, wie die Frauenberatungsstellen und **Frauennotruf, Frauenhaus, Wendo** (*WomEN DO it / Frauen tun es, Frauen wehren sich*), **Juko** (STOP- Soziales Training für Täter-Opferschutz und Prävention), **Wildwasser Marburg e.V.** (sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend), arbeiten für das Gemeinsame Ziel, Gewalt an Frauen zu begegnen, erlittenen Verletzungen zu mildern, die Frauen mit ihren schlimmsten Erfahrungen aufzufangen, doch Sie lassen es an der nötigen

Unterstützung fehlen. Herr Womelsdorf und Herr Zachow, Sie handeln viel zu wenig.

Obwohl glasklar ist, was getan werden müsste, wollen Sie für das kommende Jahr Ihren Kurs im Haushalt beibehalten.

**Ich meine,**

einmal im Jahr den einen Tag „Nein zu Gewalt gegen Frauen“ mit zu organisieren und zu unterstützen, öffentlich dazu zu sprechen und mit der Beteiligung an ein paar wenigen Veranstaltungen in der Folgewoche-

**- Das ist definitiv zu wenig.-**

Inzwischen verschlechtert sich die Lage zusehends eher noch statt, dass sie sich verbessert.

1. Die Pandemie hat viele Familien finanziell, räumlich und emotional in die Enge getrieben und das hat vielerlei Auswirkungen, wie wir Anwesenden nicht übersehen können, angesichts der täglichen Nachrichten über Kurzarbeit mit damit einhergehender Geldknappheit, Arbeitsplatzverluste die zu Existenzängsten geführt haben, Homeoffice in Räumen die dafür nicht gemacht sind und gleichzeitigem Homeschooling, Eltern und Kinder sind an ihre emotionalen Grenzen und darüber hinaus gekommen-- alles schon in Vergessenheit geraten?

2. Der Krieg in der Ukraine hat noch mehr Frauen in extremste Notlagen gebracht, viele davon sind auch in unseren Landkreis gekommen, alleine mit ihren Kindern, von der Flucht und ihren Erlebnissen traumatisiert, manche von ihnen sehen einem längeren oder dauerhaften Aufenthalt entgegen.

Hier braucht es Fachkräfte mit Unterstützung durch sprachlich und fachlich geeignete Mitarbeiter\*innen. Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen in Sprachen die bei den geflüchteten Frauen ankommen und niedrigschwellig angenommen werden können.

3. Und da war doch noch etwas...Inclusion, welchen gewalttätigen Übergriffen alle denkbaren Art sind denn Frauen mit körperlichen, emotionalen und geistigen Einschränkungen wohl ausgesetzt. Ich überlasse Sie hier Ihrer Vorstellungskraft.

Wie kann barrierefreiheit erreicht werden? Was glauben Sie?

Aufsuchenden Hilfsangebote und Beratung auch das benötigt wesentlich mehr personelle Ressourcen.

Insbesondere die Barrierfreiheit in allen genannten Einrichtungen muss geschaffen werden. Woran es nach wie vor fehlt, sind laut vielfachen Pressemitteilungen, bundesweit eine bessere finanzielle Ausstattung und insbesondere verlässliche personelle Ausstattung.

Wenn Sie als regierende dieses Landkreises, bei diesem Mangel ausschließlich auf Bund und Land verweisen, entziehen Sie sich der Mitverantwortung als Kommune.

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie die Istanbul-Konvention ernst zu nehmen, und zwar handlungs- und lösungsorientiert. Für alle Frauen muss gelten: Schutz geht vor.

Wir, die Fraktionen Bündnis 90 die Grünen, Die Linke, Einzelabgeordneter Frank Lerche und die Klimaliste beantragen im Haushalt die Einsetzung der genannten und bezifferten Mittel.

Lassen Sie Ihren Bekenntnissen endlich die entsprechenden Taten folgen! Stimmen Sie diesen Anträgen zu!

Denn, Empörung über Gewalt gegen Frauen allein reicht nicht aus!

Vielen Dank.